



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
 Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 1 von 16
 Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator: Handelsname: Produktbezeichnungen:	Hinrisil - Komponente B Dubliersilikon
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Identifizierte Verwendungen: Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Herstellung von Formteilen. Unbekannt.
1.3	Angaben zum Hersteller / Lieferanten Hersteller / Lieferant: Straße / Postfach: Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: Telefon: Fax: Email / Internet: Auskunftgebender Bereich:	ERNST HINRICHS Dental GmbH Borsigstr. 1 DE - 38644 Goslar +49 (0) 53 21 / 5 06 24 / 25 +49 (0) 53 21 / 5 08 81 info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de ERNST HINRICHS Dental GmbH
1.4	Notrufnummer: ERNST HINRICHS Dental GmbH:	+49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung:	Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft. nicht klassifiziert
2.2	Kennzeichnungselemente: Gefahrenübersicht: Physikalische Gefahren: Gesundheitsgefahren Bei Einatmen: Augenkontakt: Hautkontakt: Verschlucken: Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Umweltgefahren: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Endokrinschädliche Eigenschaften -	Nicht anwendbar Keine besonderen Empfehlungen. Keine Angaben über besondere Symptome. Keine Angaben über besondere Symptome. Keine Angaben über besondere Symptome. Keine Angaben über besondere Symptome. Keine Angaben über weitere Informationen. Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
 Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 2 von 16
 Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

Gesundheit: Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

2.3 Sonstige Gefahren: Chemische Verbindungen, die Silicium-Wasserstoff-Bindungen (Si-H) enthalten. Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:
Allgemeine Information: Gemisch aus Organosiloxan, Additiv.
Gefährliche Komponente(n):

Chemische Bezeichnung	Konzentration *	Art	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Dodecamethylcyclohexasiloxane	0,1 - <1%	Verunreinigungen	540-97-6	208-762-8	Nicht relevant.	## vPvB
Decamethylcyclopentasiloxan	0,1 - <1%	Verunreinigungen	541-02-6	208-764-9	Nicht relevant.	## vPvB

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.
 Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.
 # Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
 ## Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
 vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
 ED: Hormonaktiver Stoff

Einstufung:

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenze: / ATE / M-Faktor:	Hinweise
Dodecamethylcyclohexasiloxane	Keine bekannt.		
Decamethylcyclopentasiloxan	Keine bekannt.		

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Einatmen: Bei normalem bestimmungsgemäßigem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.



Hinrisil - Komponente B

Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt:

Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer:

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8 bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Alle wichtigen Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Informationen) dieses SDB beschrieben.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Hinweise für den Arzt:**

Keine besonderen Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholresistenter Schaum. CO2 Trockener Sand. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Alkalische Pulverlöschmittel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

Hinrisil - Komponente B

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Hinweise zur Brandbekämpfung:**

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht benötigte oder nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattete Personen sollten aus dem Bereich evakuiert werden. Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Hinweise zum sicheren Umgang und Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung beachten. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Stäuben. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Alle möglichen Zündquellen in dem umliegenden Bereich entfernen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden. Fernhalten von Alkalien und Basen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Die Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt über das Verschütten informieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Umwelt freisetzen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Austritt größerer Mengen die weitere Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Zuständige Behörden informieren, falls das Material in die Umwelt freigesetzt wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zugang zum kontaminierten Bereich nur für befugte Personen. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Mit einer Schaufel aufnehmen und zur Verwertung oder Entsorgung in einen Behälter füllen. Materialien, die mit Wasser, Feuchtigkeit, Säuren oder Basen in Berührung kommen, können Wasserstoffgas entwickeln. Zum Aufsammeln des aufgenommenen Materials saubere funkensichere Werkzeuge verwenden. Bei großen Verschüttungen einen Damm oder eine andere geeignete Eindämmung vorsehen, um die Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, das aufgefangene Material in einem geeigneten Behälter lagern. Das aufgefangene Material sollte in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Verschüttetes Produkt niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben. Behälter mit



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 5 von 16
Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel (siehe: § 9). Bereich mit viel Wasser spülen. Sicherstellen, dass Abfallstoffe und kontaminierte Materialien aufgesammelt und so schnell wie möglich aus Arbeitsbereichen entfernt und in Behälter mit geeigneter Beschriftung gefüllt werden. Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Bitte beachten Sie die in den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen Informationen. Insbesondere Informationen zur Begrenzung der Exposition/zum Personenschutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Von Zündquellen entfernt aufbewahren. Leere Behälter müssen nach dem Gebrauch in getrennten Bereichen gelagert und nach der vollständigen Entgasung entsorgt werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bereitstellen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Wenn sich bei der Handhabung Dämpfe bilden sollte ein technisches Lüftungssystem eingesetzt werden. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche vorsehen und sicherstellen, dass ihr Standort gut sichtbar gekennzeichnet ist. Die Produktmengen im Arbeitsbereich auf die für die jeweilige Arbeit erforderlichen Mengen beschränken. In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
 Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 6 von 16
 Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Für undurchlässigen Boden sorgen. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Im fest verschlossenen, mit einer Entgasungsvorrichtung ausgestatteten Originalbehälter aufbewahren. Das Produkt kann winzige Mengen brennbaren Wasserstoffgases entwickeln, die sich ansammeln können. Ausreichend lüften, um die Dämpfe weit unter den Entflammbarkeitsgrenzen und Expositionsrichtlinien zu halten. Nicht umpacken. Verstopfte Behälterentlüftungen können den Druckaufbau erhöhen. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen.
- An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:** Polyethylen. Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet
- Lagerungshinweise:** Es liegen keine Daten vor.
- Storage Class:** No data available
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:** Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.
- Überwachungsmethoden:** Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Luftverunreinigung durch technische Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige Expositions-niveau reduzieren. Der Umfang und die Art der Schutzmaßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Technische Schutzmaßnahmen sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozesskammer, örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um luftgetragene Konzentrationen unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 7 von 16
Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz

Handschutz:

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu ermitteln.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.
Handschuhdicke: 1,25 mm
Richtlinie: EN374-3

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren
Handschuhdicke: 0,198 mm
Richtlinie: EN374-3

Haut- und Körperschutz:

Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke getrennt aufbewahren und vor dem erneuten Tragen waschen. Bei Spritzgefahr eine Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Verwenden Sie folgende CE-geprüfte luftreinigende Atemschutzmaske: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter Typ ABEK. Tragen Sie einen Atemschutz mit Kombifilter (Staub- und Gasfilter) während der Arbeiten, die zur Bildung von Staub/Aerosolen führen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Form:

Viskos

Farbe:

Grün

Geruch:

Geruchlos

pH-Wert:

Per Definition besteht die pH-Messung in der Bestimmung der Wasserstoffionenkonzentration in einer im Allgemeinen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
 Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 8 von 16
 Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

<p>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedepunkt: Flammpunkt: Entzündbarkeit: Explosionsgrenze- obere (%)-: Explosionsgrenze- untere (%)-: Dampfdruck:</p> <p>Relative Dampfdichte: Verdampfungsgeschwindigkeit: Dichte: Löslichkeit(en): Löslichkeit in Wasser: Löslichkeit (andere):</p> <p>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Selbstentzündungstemperatur:</p> <p>Zersetzungstemperatur: Viskosität, kinematisch: Partikeleigenschaften:</p> <p>9.2 Sonstige Angaben: Viskosität, dynamisch: Oxidierende Eigenschaften:</p>	<p>wässrigen Lösung. Siliconprodukte sind hydrophob und daher nicht in Wasser löslich. Folglich ist es nicht möglich, den pH-Wert zu messen. Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor. > 200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.) Es liegen keine Daten vor. 74 %(V) Wasserstoff. 4 %(V) Wasserstoff. < 0,1 hPa (20 °C)</p> <p>Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor.</p> <p>Praktisch unlöslich Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar. Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar. Aceton.: Sehr wenig löslich. Ethanol.: Sehr wenig löslich. Es liegen keine Daten vor.</p> <p>500 °C Wasserstoff. > 400 °C > 200 °C Ungefähr 4 500 mm²/s (20 °C) Nicht zutreffend.</p> <p>Ungefähr 5 000 mPa.s Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)</p>
--	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<p>10.1 Reaktivität: 10.2 Chemische Stabilität: 10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen: 10.4 Zu Vermeidende Bedingungen: 10.5 Unverträgliche Materialien:</p>	<p>Keine Angaben über weitere Informationen. Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Keine Angaben über weitere Informationen. Setzt ein leichtentzündliches Gas frei (Wasserstoff), das eine Brand- und Explosionsgefahr bildet beim Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Alkalien und Basen. Chemische Verbindungen mit mobilem Wasserstoff in Gegenwart von Metallsalzen oder Metallkomplexen.</p>
--	--



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
 Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 9 von 16
 Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.
 Potentiell freisetzbare Menge Wasserstoff (l/kg des Produkts): <5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

**Akute Toxizität:
 Verschlucken:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
 Basierend auf unserer Kenntnis der
 Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1 000 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Oral) ; Methode: OECD 422 ; Subakute Exposition.
 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 0,0182 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 413 ; Subakute Exposition.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1 000 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Oral) ; Methode: OECD 408 ; Subakute Exposition.
 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 2,42 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 453 ; Chronische Exposition.
 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1 600 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Dermal) ; Methode: OECD 410 ; Subakute Exposition.

**Ätz/Reizwirkung auf die Haut:
 Basierend auf unserer Kenntnis der
 Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
 Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 404

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
 Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 404

**Schwere Augenschädigung/-Reizung:
 Basierend auf unserer Kenntnis der
 Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
 Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
 Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

**Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:
 Basierend auf unserer Kenntnis der
 Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
 Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 10 von 16
Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

Keimzellmutagenität: In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut.
(Maus) ; Methode: OECD 429

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen
Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli ;
Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD
471
In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine
mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und
ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 476

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Rückmutationstest an Bakterien: Keine erbgutverändernden
Bestandteile identifiziert (Salmonella typhimurium und
Escherichia coli ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ;
Methode: OECD 471
In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine
erbgutverändernden Bestandteile identifiziert (Maus-
Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ;
Methode: OECD 476
Chromosomenaberration: Keine klastogene Wirkung.
(Lungenzellen des chinesischen Hamsters ; Mit und ohne
metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 473

In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: Keine
mutagenen Wirkungen. (Maus ; Intraperitoneal) ; Methode:
OECD 474

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: negativ
(Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: OECD
474
Unplanmäßiger DNA-Synthese (UDS)-Test mit
Säugetierleberzellen in vivo: negativ (Ratte ; Weiblich,
Männlich ; Einatmen) ; Methode: OECD 486

Karzinogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
nicht klassifiziert
NOAEC: $\geq 2,42$ mg/l (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen
- Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 453 ; Chronische
Exposition. Keine für den Menschen relevanten
karzinogenen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität: Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
nicht klassifiziert
Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest:
NOAEL (parent): $\geq 1\ 000$ mg/kg ; NOAEL (F1): $\geq 1\ 000$
mg/kg ; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ;
Sondenernährung) ; Methode: OECD 422 ; Es wird nicht



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 11 von 16
Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

davon ausgegangen, dass das Produkt die Fertilität beeinträchtigt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
nicht klassifiziert
Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): > 2,496 mg/l ; NOAEL (F1): > 2,496 mg/l ; NOAEL (F2): Kein(e).
(Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 416

Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
nicht klassifiziert
NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg ; NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg (Kaninchen ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 414
NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg ; NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg (Ratte ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 414

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren: Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 12 von 16
Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204
NOEC (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : >= 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : >= 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202

Wasserpflanzen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
NOEC (growth rate) (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h ; Static) : >= 0,002 mg/l ; Methode: OECD 201 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten
ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h ; Static) : > 0,002 mg/l ; Methode: OECD 201 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h ; Static) : > 0,012 mg/l ; Methode: OECD 201
NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h ; Static) : >= 0,012 mg/l ; Methode: OECD 201

Toxizität bei Mikroorganismen:

Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d ; Durchfluss) : >= 0,014 mg/l ; Methode: OECD 210 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d ; Durchfluss) : >= 0,014 mg/l ; Methode: OECD 210

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; semi-statisch) : >= 0,0046 mg/l ; Methode: OECD 211 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; semi-statisch) : >= 0,015 mg/l ; Methode: OECD 211



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
 Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 13 von 16
 Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**
- Stabilität im Wasser:** Es liegen keine Daten vor.
- Biologischer Abbau: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:** DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): 4,5 % (Aktivschlamm, häuslich, nicht adaptiert ; 28 d) ; Methode: OECD 310 ; Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.
- DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): 0,14 % (28 d) ; Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.
- BSB/CSB-Verhältnis:** Es liegen keine Daten vor.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:**
- Biokonzentrationsfaktor (BCF): Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:** DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 860 (Dickkopfelfritze ; 49 d) ; Methode: OECD 305 ; Potenzial zur Bioakkumulation.
- DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 16 200 (Pimephales promelas) ; Methode: OECD 305 ; Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:** DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Log Kow: 8,87 (23 °C)
- DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Log Kow: 8,02 (25,3 °C) ; Methode: OECD 123
- 12.4 Mobilität im Boden:** Es liegen keine Daten vor.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:**
- Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:** DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)
- DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Es liegen keine Daten vor.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen:** Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können. Bitte beachten Sie die in den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen Informationen. Insbesondere Informationen zur Identifizierung von Gefahren sowie zur Produktstabilität und Reaktivität in den Abschnitten 2 und 10.
- Entsorgungsmethoden:** Abfälle dieses Materials sollten nicht mit anderen Abfällen gemischt werden. Bitte greifen Sie auf entsprechende Mittel wie atmungsaktive Verschlüsse zurück, um einen Druckausgleich in den Abfallbehältern zu g Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
 Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 14 von 16
 Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Verschmutzte Pakete sollten so leer wie möglich sein und mit einer Entgasungsvorrichtung ausgestattet werden. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sollten auf die gleiche Weise entsorgt werden wie das darin enthaltene Produkt.

Abfall-Code:

Der Abfallschlüssel des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) kann für dieses Produkt nicht bestimmt werden, da seine Bestimmung davon abhängt, wie das Produkt von den Endnutzern verwendet wird. Der Abfallschlüssel muss innerhalb der EU in Absprache mit dem Abfallentsorger festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR:	Kein Gefahrgut.
ADN:	Kein Gefahrgut.
RID:	Kein Gefahrgut.
IMDG / IMO	Kein Gefahrgut.
IATA:	Kein Gefahrgut.
Sonstige Angaben:	Achtung Für den Lufttransport ist eine Verpackung mit atmungsaktiven Verschlüssen UNTERSAGT.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Verordnungen:	
Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.
Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.
Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
 Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 15 von 16
 Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Zusätzliche Angaben
Dodecamethylcyclhexasiloxan	540-97-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr Biokkumulativ (vPvB)
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr Biokkumulativ (vPvB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.	Konzentration:
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	70	0,1 - 1,0%

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Änderungsdatum: 25.11.2022 Version: 7.0
 Ersetzt Version vom: 29.11.2018

Seite 16 von 16
 Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil - Komponente B

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar

**Nationale Verordnungen:
 Wassergefährdungs-klasse (WGK):**

WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Water Hazard Class (WGK):

WGK 1: slightly water-endangering. Classification according to AwSV, Appendix 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Da dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, ist keine chemische Sicherheitsbewertung erforderlich. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.

Bestandsverzeichnis:

AU AIICL:

Nicht gemäß der Bestandsliste.

DSL:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

IECSC:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

KECI (KR):

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

NZIOC:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

PICCS (PH):

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

TCSI:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

TSCA-Liste:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

EU INV:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15:

Änderung:

Rechtsvorschriften

Abkürzungen und Akronyme:

CLP:

Verordnung Nr. 1272/2008.

PBT:

Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB:

Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

NOAEL:

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

LOAEL:

Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

ED:

Hormonaktiver Stoff

SVHC:

In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

Erstausgabedatum:

25.11.2022

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.